



JAGDSCHWEIZ
CHASSE SUISSE
CACCIA SVIZZERA
CATSCHA SVIZRA

Konzept „Hegering JagdSchweiz“

Ziel

1. Interessierte Personen und Unternehmen erhalten die Möglichkeit, JagdSchweiz als Gönner finanziell zu unterstützen.
2. Der „Hegering JagdSchweiz“ unterstützt jagdliche Projekte von nationaler Bedeutung und die Öffentlichkeitsarbeit und steigert damit den Handlungsspielraum von JagdSchweiz.

Konzept

Der „Hegering JagdSchweiz“ wird als Teil des Verbandes geführt. Auf die Gründung einer eigenständigen juristischen Person wird verzichtet, es wird **kein** Verein gegründet. Der finanzielle Beitrag der Gönner wird direkt bei JagdSchweiz einbezahlt. Der „Hegering JagdSchweiz“ wird in der Jahresrechnung von JagdSchweiz geführt. Das von den Gönnern geäußerte Vermögen wird in der Bilanz als Fond „Hegering JagdSchweiz“ mit dem entsprechenden Guthaben ausgewiesen.

Die in diesem Fond verfügbaren Mittel werden von einer Fondskommission verwaltet. Der Zweck ist die Unterstützung jagdlicher Projekte von nationaler Bedeutung und der Öffentlichkeitsarbeit von Jagd Schweiz sowie der Förderung der jagdlichen Kameradschaft.

Die Kategorie Gönner wird periodisch zu einem Anlass (z.B. Vortrag oder gesellschaftliches Treffen) eingeladen. Die Fondskommission erstattet der Delegiertenversammlung jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge.

Zusammensetzung der Fondskommission

- Präsident(in) unabhängig vom Vorstand
- 2 Kantonalpräsidenten
- 2 Beisitzer (davon ein Mitglied des Vorstandes)
- Geschäftsführer JagdSchweiz als Beisitzer ohne Stimmrecht

Fondsreglement „Hegering JagdSchweiz“

Art. 1 Körperschaft

Unter dem Namen "Hegering JagdSchweiz" besteht eine Gönnervereinigung zu Gunsten der Jagd, der wildlebenden Tiere und ihrer Lebensräume. Sie ist Teil von JagdSchweiz und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Art. 2 Zweck

Der Hegering JagdSchweiz bezweckt die finanzielle Unterstützung jagdlicher Projekte von nationaler Bedeutung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Förderung der jagdlichen Kameradschaft.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied im Hegering JagdSchweiz kann jede natürliche und juristische Person werden, die folgenden Beitrag pro Jahr leistet:

- | | |
|---|------------------------------|
| a) Kategorie Spender | Spenden bis zum Gönnerbetrag |
| b) Kategorie Gönner (wird auf Wunsch auf www.jagd.ch publiziert) | ab CHF 500.00 |
| c) Kategorie Firmen (wird auf Wunsch auf www.jagd.ch publiziert) | ab CHF 1'000.00 |

Die Mitgliedschaft besteht während dem Jahr, in dem ein Beitrag einbezahlt wird.

Art. 4 Finanzen

Die einbezahlten Beiträge und deren Verwendung werden in der Jahresrechnung von JagdSchweiz als „Fonds Hegering JagdSchweiz“ geführt. Der Fonds wird mit Beiträgen seiner Mitglieder sowie sämtlichen Zuwendungen im Sinne einer Spende an JagdSchweiz geäufnet.

Art 5 Führung

Der Hegering JagdSchweiz wird durch eine Fondskommission bestehend aus fünf Mitgliedern geführt.

Art 6 Wahl Fondskommission

Der Vorstand JagdSchweiz wählt, gestützt auf die Vorschläge der Mitglieder des Hegerings JagdSchweiz, den Präsidenten und die vier weiteren Mitglieder der Fondskommission. Davon gehört ein Mitglied dem Vorstand JagdSchweiz an.

Art. 7 Kompetenzen

Die Fondskommission entscheidet im Rahmen des Zwecks unabhängig über die Mittelverwendung. Sie informiert die Delegiertenversammlung JagdSchweiz in einem jährlichen Rechenschaftsbericht über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel.

Art. 8 Auflösung

Der Vorstand kann den Hegering JagdSchweiz auflösen und das vorhandene Fondsvermögen dem Verbandskapital zuweisen.

Vom Vorstand beschlossen am 4. Februar 2015.

JagdSchweiz



Hanspeter Egli
Präsident



David Clavadetscher
Geschäftsführer